

Sitzungstermin: 11.07.2022

Sachgebiet 13	Aktenzeichen 8510.0	Datum 22.06.2022	Drucksache Nr. 23/2022 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			11.07.2022

TOP	Inhalt
5	<u>Öffentlicher Personennahverkehr; Übernahme der Tarifmindereinnahmen auf der Schienenrelation zwischen Mainroth und dem aktuellen VGN-Gebiet ab 2024</u> <u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g:</u> Der Landkreis Lichtenfels übernimmt die Tarifmindereinnahmen auf der Schienenrelation zwischen Mainroth und dem aktuellen VGN-Gebiet, in Höhe von 4.976,00 €/ Jahr, ab dem 01.01.2024.

Beratungsergebnis									
Gremium					Sitzung am			TOP	
Kreisausschuss					11.07.2022			5	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt																																										
	Zum 31.12.2023 läuft die aktuell gültige Konzession der VGN-Buslinie 1244 aus. Ab 01.01.2024 wird die Linie neu bedient. Im Juni 2022 wurde das Linienbündel 2 europaweit ausgeschrieben. Im Zuge dieser Überplanung des Linienbündels, das auch die Linie 1244 zukünftig beinhalten wird, ist geplant, die Relationen zwischen Burgkunstadt und Mainroth/ Theisau/ Mainklein/ Gärtenroth/ Wildenroth/ Hainzendorf/ Kirchlein/ Eben/ Flurholz von aktuell Tarifstufe 2 auf Tarifstufe 1 zu reduzieren. Insgesamt wird dadurch die Fahrt von den östlichen Ortsteilen z.B. nach Burgkunstadt, Michelau oder Lichtenfels günstiger. Insbesondere wird im Schülerverkehr die „nächstgelegene Schule“ (Gymnasium, Realschule) in diesem Bereich der Schulstandort Burgkunstadt bleiben. „Abwanderungen“ in die Nachbarlandkreise mit den damit verbundenen negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt werden damit verhindert. Durch diese Tarifmaßnahme kommt es auch zu Verlusten (Mindereinnahmen zum Status Quo) auf der Schienenrelation zwischen Mainroth und dem aktuellen VGN-Gebiet. Nach Berechnungen des VGN betragen diese 4976,00 €/Jahr (Tarifstand 01.01.2021), die dann der Landkreis zu tragen hätte. Auslöser ist der geplante Beitritt des Landkreises Kulmbach zum VGN ab dem 01.01.2024. Damit beim VGN der offizielle Prozess für eine solche Tarifmaßnahme nach Art. 8 (5) Grundvertrag in Gang kommt, benötigt der VGN einen Beschluss zur Kostenübernahme, die ab 2024 zu leisten wäre. Die Verwaltung schlägt vor, den jährlichen Betrag zu übernehmen. <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td>☒ ja</td> <td>☐ nein</td> <td>☒ erfolgt</td> <td>☐ nicht erfolgt</td> <td>☐ nicht erforderlich</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td>☐</td> <td>☐</td> <td>☐</td> <td colspan="2">Finanzierung</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten der Maßnahmen</td> <td>Jährliche Folgekosten/-lasten</td> <td>Eigenanteil</td> <td colspan="2">Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Voraussichtlich</td> <td></td> <td colspan="2">--</td> </tr> <tr> <td>4.976,00 €</td> <td>4.976,00 €</td> <td>☐ €</td> <td colspan="2">€</td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <td colspan="5">Veranschlagung</td> <td>Haushaltsstelle</td> </tr> <tr> <td>☒ Im VwH 2024 ff.</td> <td>☐ Im VmH 20</td> <td>☐ nein</td> <td colspan="2">☐ ja, mit</td> <td>0.7920.7175</td> </tr> </table>	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			☒ ja	☐ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich	☐	☐	☐	Finanzierung		Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen			Voraussichtlich		--		4.976,00 €	4.976,00 €	☐ €	€		Veranschlagung					Haushaltsstelle	☒ Im VwH 2024 ff.	☐ Im VmH 20	☐ nein	☐ ja, mit		0.7920.7175
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist																																									
☒ ja	☐ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich																																							
☐	☐	☐	Finanzierung																																								
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen																																								
	Voraussichtlich		--																																								
4.976,00 €	4.976,00 €	☐ €	€																																								
Veranschlagung					Haushaltsstelle																																						
☒ Im VwH 2024 ff.	☐ Im VmH 20	☐ nein	☐ ja, mit		0.7920.7175																																						
	Lichtenfels, den 28.06.2022 Landratsamt: F i s c h e r Stellvertreter des Landrats K u r z Sachgebietsleiter																																										